

Beschluß der Bürgerschaft

vom 26. October 1881.

1. Schutz der Stadt gegen Wassergefahr.

Die Bürgerschaft erklärt sich im Allgemeinen mit den Anträgen des Senats einverstanden; sie bewilligt jedoch zur Zeit außer den für den Schutz der Altstadt geforderten M. 13 000 für das Project A. nur M. 20 000, und zwar für diejenigen Theile desselben, deren Ausführung keinen Aufschub leidet. Die Bürgerschaft hat zur Berathung der Einzelheiten des Projects eine Commission niedergesetzt und wird dem Senate baldmöglichst ihre weiteren Beschlüsse mittheilen. Sie beantragt, daß der Senat Commissare zu den weiteren Berathungen abordine.

2. Stadtbremische Armenpflege.

Die Bürgerschaft ertheilt dem vorgelegten Gesetzentwurfe ihre Zustimmung.

3. Vertrag mit Oldenburg beziehungsweise Preußen, betreffend Mitbenutzung des Hauptbahnhofes von Seiten des Oldenburgischen Eisenbahnunternehmens.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem vorgelegten Vertrage und der demselben sich anschließenden Uebereinkunft einverstanden.

4. Budget des Amtes Vegesack.

Die Bürgerschaft genehmigt die Anträge des Amtes Vegesack ebenfalls und ertheilt zu der beantragten Nachbewilligung von M. 2560 ihre Zustimmung, erklärt sich auch mit der Uebertragbarkeit aller Positionen der sachlichen Ausgaben des Amtes Vegesack einverstanden.

5. Budget des Landherrnamts.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits den Antrag des Landherrnamts und erklärt sich mit der Nachbewilligung von M. 3000 einverstanden.

6. Budget der Deputation für die Spaziergänge.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Deputation auf Nachbewilligung von M. 2500 auf die Posten 2—6 des Budgets derselben ebenfalls zu und genehmigt die Uebertragbarkeit dieser Posten.

7. Winterhafen.

Auch die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu, indem sie die beantragte Summe von M. 7810 auf pos. II. 2 des Budgets für außerordentliche Verwendungen nachbewilligt.

8. Flußlootsen.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits den Antrag der Behörde für das Lootsenwesen und ist mit der Einstellung der Summe von M. 3000 als eventuellen Staatszuschuß für die Flußlootsen in das Budget für 1882, wie beantragt, einverstanden.

9. Steuererstattung an dem Zollgebiete angeschlossene Gemeinden.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurfe im Uebrigen zu, sie beschließt jedoch, im § 1 Absatz 2 den Passus „hinsichtlich Anwendung finden“ zu streichen.